



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

06.03.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zwischenbericht Haushalt 2022 -Ukraine- 4. Quartal

Beratungsfolge

21.03.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht
22.03.2023	Hauptausschuss	Bericht
22.03.2023	Rat	Bericht

## **Bericht:**

### Vorbemerkungen

Nach § 6 der „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ (*KommunalhaushaltsrechtsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme*) vom 11.04.2022 soll die Kämmerin oder der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden berichten.

Mit den Vorlagen V/0515/2022 (Bericht bis 30.06.2022) und V/0719/2022 (3. Quartal) hat die Verwaltung über den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Flüchtlingsaufnahmen und weitere Hilfsmaßnahmen in Münster berichtet sowie die damit verbundenen Haushaltsbelastungen dargestellt.

Mit dieser dritten Berichtsvorlage werden die in dem Zeitraum 01.10. – 31.12.2022 abgewickelten finanziellen Auswirkungen dargestellt. Darüber hinaus wird auch eine Zusammenfassung für das gesamte Jahr 2022 gegeben.

### **Entwicklung im vierten Quartal**

Folgender zusätzlicher Aufwand ist im Zeitraum 01.10. – 31.12.2022 angefallen:

<b>Position</b>	<b>Aufwand</b>
Personalaufwand	561.640,22 €

Position	Aufwand
Sachaufwand versch. Ämter	110.772,98 €
Herrichtung/Bereitstellung Gebäude	2.198.458,13 €
Sozial-/Jugendhilfeleistungen	8.269.051,76 €
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>11.139.923,09 €</b>

Der zusätzliche Aufwand verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Personalaufwand  
Im Bereich der Registrierung der Flüchtlinge und für die Leistungsgewährung ist ein personeller Mehrbedarf entstanden, der Personalkosten von ca. 560.000 € verursacht.
- Sachaufwand verschiedener Ämter  
In einigen Ämtern ist zusätzlicher Sachaufwand für Publikationen, Veranstaltungen und Unterstützungsangebote mit einem Volumen von ca. 110.000 € entstanden, hinzu kommen geringe Mindererträge für kostenfreie Angebote für Ukraine-Flüchtlinge.
- Herrichtung / Bereitstellung Gebäude  
Für die Herrichtung, die Anmietung und den Betrieb (insbesondere Bewirtschaftungskosten) von Gebäuden sind insgesamt ca. 2.200.000 € angefallen.
- Sozial-/Jugendhilfeleistungen  
Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen sind im betrachteten Zeitraum etwa 8.270.000 € verausgabt worden, der überwiegende Teil davon durch das Jobcenter.

Im vierten Quartal stehen den vorgenannten Auszahlungen Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 8,1 Mio. € gegenüber. Hiervon entfallen ca. 2,1 Mio. € auf die pauschalen Bundesmittel und ca. 6,0 Mio. € auf die Beteiligung von Land und Bund an den verschiedenen Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Somit ist im vierten Quartal eine Nettobelastung für die Stadt Münster in Höhe von ca. 3,0 Mio. € entstanden. Diese kann im Wesentlichen aus den rechnerischen Überschüssen der vorherigen Berichtszeiträume kompensiert werden.

## Gesamtübersicht 2022

Der bisherigen Berichterstattung lagen die einzelnen berichtspflichtigen Quartale mit den jeweils zahlungsmäßigen Mittelzu- bzw. -abflüssen zugrunde.

In der Gesamtübersicht für 2022 stellt sich das Ergebnis mit einer Belastung von 106.120 € wie folgt dar:

Position	Saldo Erträge	Saldo Aufwand	Saldo gesamt
Personalaufwand	0,00 €	1.398.440,11 €	1.398.440,11 €
Sachaufwand versch. Ämter	5.687,09 €	243.588,34 €	237.901,25 €
Herrichtung/Bereitstellung Gebäude	0,00 €	4.668.500,43 €	4.668.500,43 €
Zentral	7.715.415,90 €	292.828,08 €	-7.409.070,57 €
Sozial-/Jugendhilfeleistungen	21.515.343,98 €	22.725.692,91 €	1.210.348,93 €
<b>gesamt</b>	<b>29.236.446,97 €</b>	<b>29.329.049,87 €</b>	<b>106.120,15 €</b>

## Berichtspflicht

Die quartalsmäßige Berichtspflicht ergab sich aus der bis zum 31.12.2022 befristeten *KommunalhaushaltsrechtsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme*. Bei Fortführung der Verordnung wird die Verwaltung entsprechend berichten.

## Fazit

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzustellen, dass der zusätzliche Aufwand i. H. v. 29,3 Mio. € im Jahr 2022 durch zusätzliche zweckgebundene bzw. pauschale Bundes- und Landesmittel annähernd kompensiert werden konnte.

Derzeit ist nicht abschließend abzusehen, ob und in welchem Umfang auch in 2023 weitere Landes- und Bundeszuschüsse gewährt werden; insoweit ist aktuell davon auszugehen, dass die im Haushalt eingeplanten zusätzlichen Budgets das Ergebnis entsprechend belasten werden.

I.V.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin